1. Notstandsgesetze/ Notstandsverfassung in der BRD

* Soll die Handlungsfähigkeit des Staates in Krisensituationen sichern.
* Regelungen für den Verteidigungsfall, den Spannungsfall, den inneren Notstand und den Katastrophenfall.

Mögliche Maßnahmen:

* Wenn Bundesrat / Bundestag nicht mehr zusammentreten kann, dann übernimmt der Gemeinsame Ausschuss (Notparlament). Das ermöglicht eine schnellere Umsetzung von Notstandsgesetzen.
* Einschränkung der Freizügigkeit
* Wehr- und Dienstpflicht, etc.

1. Die bisher ergriffenen Maßnahmen sind gerechtfertigt und auch angebracht, zum Schutz der Bevölkerung. Die Einschränkungen mussten ergriffen werden, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und um älteren und vorerkrankten Menschen Schutz zu bieten. Die Regierung ist darum bemüht die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten und berät auch regelmäßig über das weitere Vorgehen.
2. Weimarer Republik: Die Notstandsverfassung gab dem Reichspräsidenten die Möglichkeit, die parlamentarische Kontrolle zu umgehen und per Notverordnung zu regieren. Die gesetzgebende Gewalt des Parlaments wurde untergraben und die Macht an ein Präsidialkabinett verlagert. Das bedeutete das Aus für die Weimarer Republik.

Nationalsozialismus: Die Notstandsverfassung gab den Nationalsozialisten rechtliche Rückendeckung bei der Ausschaltung politischer Gegner. Zeitungen und Versammlungen konnten verboten werden und Gegner am Wahlkampf behindert werden. Zudem konnte die Gestapo Menschen in „Schutzhaft“ nehmen und sie in Konzentrationslager schicken.

Man sieht, dass der Nationale Notstand in der Vergangenheit nur zu Problemen und Machtmissbrauch geführt hat. Inzwischen gibt es strengere Regelungen, durch die ein solcher Machtmissbrauch erschwert wird. Dennoch ist es wichtig zu beobachten, welche weiteren Einschränkungen zur Verlangsamung des Virus ergriffen werden und ob diese angebracht sind. In anderen Ländern gibt es bereits Regelungen zur strengen Überwachung der Bevölkerung, um nachweisen zu können mit wem Erkrankte in den letzten 14 Tagen näheren Kontakt hatten. Das lässt sich zwar auch mit dem Schutz der Bevölkerung rechtfertigen, scheint mir aber eine zu drastische Maßnahme zu sein, die zu sehr in die Privatsphäre des einzelnen Menschen eingreift.